

Hinweise zu Abschlussarbeiten

Dieses Dokument sammelt eine Reihe von Tipps, Hinweisen und Regeln für Abschlussarbeiten (B.Sc. und M.Sc.), die von MitarbeiterInnen in der **Arbeitseinheit ExPer** betreut werden. Es erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Bewertungsdimensionen können sich zwischenzeitlich ändern oder aufgrund besonderer Umstände angepasst werden.

BSc: Propädeutikum & Kolloquium

Im BSc-Studiengang bietet unsere Arbeitseinheit ein Propädeutikum (im Wintersemester) und ein Kolloquium (im Sommersemester) für Studierende an, die in unserer AE ihre Abschlussarbeit erstellen möchten. Beide Veranstaltungen setzen sich zusammen aus für die Abschlussarbeiten relevanten Inhalten von Dozierenden und Kurzvorstellungen ihrer jeweiligen Arbeitsthemen von Seiten der KandidatInnen.

Wir erwarten, dass KandidatInnen, die in unserer Arbeitseinheit ihre Arbeit schreiben (d.h. deren ErstbetreuerIn Mitglied unserer AE ist) an unserem Propädeutikum und Kolloquium teilnehmen. **Bei den von uns betreuten Arbeiten setzen wir die im Propädeutikum und Kolloquium vermittelten Kenntnisse ausnahmslos voraus.**

MSc: Masterkolloquium

Im MSc-Studiengang bietet unsere Arbeitseinheit ein in jedem Semester ein Kolloquium an. Vorgesehen ist, dass Studierende, die in unserer AE ihre Abschlussarbeit erstellen im Rahmen des Kolloquiums Ihre Arbeit vorstellen (optimalerweise wenn das Design feststeht, aber noch keine Daten erhoben wurden).

Zeitraumen & Exposé

Die Prüfungsordnung sieht für die B.Sc.-Arbeit eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen und für die M.Sc.-Arbeit 6 Monate (ab Anmeldung) vor. Vor der Anmeldung wird das Thema gemeinsam abgesteckt, sodass mit der Anmeldung die eigentliche Bearbeitung beginnen kann. Zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. spätestens vor Beginn der Datenerhebung sollte der oder dem Betreuenden ein maximal **2-seitiges stichpunktartiges Exposé** vorgelegt werden, in dem Hintergrund, Fragestellung, Hypothesen und Methodik skizziert werden. In Absprache mit der oder dem Betreuenden kann auch eine ausführliche externe Präregistrierung der Studie (z.B. im Rahmen des Open Science Framework oder bei www.aspredicted.org) als Exposé eingereicht werden.¹

¹An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass externe Präregistrierungen teilweise nach einer bestimmten Frist automatisch publik werden und daher sehr gut überdacht und ausgearbeitet sein sollten.

Formen von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten sind vorwiegend *empirisch* angelegt, rein theoretische Arbeiten sind nur im B.Sc. prinzipiell zulässig (s. Prüfungsordnung) und bedürfen der Absprache mit den jeweiligen Betreuenden. Die empirische Umsetzung und Datenerhebung muss grundsätzlich zu einem angemessenen Anteil von dem/der KandidatIn übernommen werden. Bei B.Sc.-Arbeiten umfasst dies das Generieren bzw. Zusammenstellen von Versuchsmaterial, Stimuli, Fragebögen und Instruktionen (sofern zutreffend); es wird aber nicht erwartet, dass die Untersuchung eigenständig programmiert wird (sofern Programmierung notwendig ist). Im Falle von M.Sc.-Arbeiten sollte die gesamte Untersuchung – inklusive eventueller Programmierung etc. – eigenständig umgesetzt werden. Die statistische Auswertung liegt generell bei dem/der KandidatIn, wobei (gerade im Rahmen von B.Sc.-Arbeiten) hinreichend Hilfestellungen geboten werden. Es wird dennoch erwartet, dass KandidatInnen sich eigenständig mit statistischen Verfahren vertraut machen und diese selbstständig anwenden. Bei *theoretischen* („Literatur-“) Arbeiten erwarten wir eine eigenständige und neue inhaltliche Leistung, die über eine reine Zusammenfassung der bestehenden Literatur deutlich hinausgeht.

Feedback

Im Allgemeinen haben Sie die Option, sich vor Abgabe Feedback zur Schriftversion geben zu lassen, sind hierzu aber keinesfalls verpflichtet. Wünschen Sie Feedback, muss eine **fertige** Version der Arbeit spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt vorliegen, zu dem Sie das Feedback spätestens haben wollen. Feedback wird lediglich Hinweise auf grobe Fehler und Probleme der Arbeit geben. Die finale Bewertung der Arbeit erfolgt anhand der **vor dem Feedback** abgegebenen Version der Arbeit – unter Berücksichtigung der nach dem Feedback geänderten Aspekte; es wird dabei erwartet, dass alle zurückgemeldeten Mängel behoben wurden. Generell ist die Bewertung nach Feedback somit strenger.

Abgabe

Die Arbeit ist fristgerecht und gemäß den Anforderungen der Prüfungsordnung abzugeben. Die Arbeit muss eine eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung beinhalten (vgl. auch Merkblatt zur Bachelorarbeit respektive Masterarbeit). Die Arbeit ist **in digitaler Form (per E-Mail) als PDF** einzureichen, d.h. an beide Betreuenden sowie das Hochschulprüfungsamt zu senden. Sofern sie es Ihnen nicht explizit anders mitteilen, wünschen die Betreuenden aus unserer Arbeitseinheit **keine** zusätzliche gedruckte Version.

Bei Abgabe einer empirischen Arbeit ist **zwingend beizufügen**

- a) eine Rohdatendatei (z.B. im csv Format)
- b) eine Kodierplan zu der Rohdatendatei (d.h. Variablenübersicht und deren Kodierung)
- c) der vollständige und hinreichend nachvollziehbar aufgebaute Auswertungscode (z.B. R Code)

Bewertung

Die Bewertung der Arbeit erfolgt anhand von

1. Noten auf einer Reihe von Beurteilungsdimensionen (s.u.), die je Arbeit unterschiedlich gewichtet sind
2. Einer kurzen schriftlichen Stellungnahme seitens des/der Erstgutachtenden, die Schwachstellen und Kritikpunkte herausarbeitet sowie Eigenbeitrag, Aufwand und Selbstständigkeit beurteilt

Beide werden zu einer Gesamtnote integriert. Dabei kann die Gewichtung bei der Ermittlung des Prädikats zwischen Arbeiten stark variieren, damit den Besonderheiten jeder Arbeit Rechnung getragen werden kann.

Die aktuellen Beurteilungsdimensionen sind (Änderungen vorbehalten):

1. Allgemeine Aspekte der Darstellung: Erscheinungsbild, Aufbau und Gliederung, Formale Korrektheit, Verwendung von Tabellen und Abbildungen, Sprachliche Korrektheit und Qualität
2. Theoretische Einbettung: Aufbau, Präzision und Verständlichkeit, Angemessenheit der Auswahl der Literatur, Integration der dargestellten Ansätze, Nachvollziehbarkeit/Begründung der Fragestellung, Klarheit der Hypothesen (inkl. Herleitung)
3. Methoden: Begründung von Design und Operationalisierung, Berücksichtigung relevanter Variablen, Präzision, Klarheit und Vollständigkeit bei der Beschreibung des empirischen Vorgehens, Auswahl und Beschreibung der Stichprobe
4. Ergebnisse: Vollständigkeit der Datenauswertung, Bezug zwischen Analysen und Hypothesen, Präzision und Objektivität der Darstellung, Angemessenheit der statistischen Verfahren, Richtigkeit der statistischen Interpretation, Klarheit und Verständlichkeit
5. Diskussion: Angemessenheit und Objektivität der Interpretation, Adäquatheit der Beantwortung der Fragestellung, Diskussion alternativer Interpretationen, Kritik am eigenen Vorgehen, Perspektiven für weitere Forschung
6. Übergreifende Beurteilungsdimensionen: Selbstständigkeit bei der Durchführung, Selbstständigkeit bei der Auswertung, Problemverständnis

Unsere Gutachten reichen wir innerhalb der in der Prüfungsordnung genannten Frist beim Hochschulprüfungsamt ein. Bitte berücksichtigen Sie diese für die Begutachtung zur Verfügung stehenden Zeit bei Ihrer Zeitplanung (falls Sie die Note zu einem bestimmten Zeitpunkt brauchen).

Nach abgeschlossener Durchführung und Bewertung der Arbeit treffen wir häufig eine schriftliche Vereinbarung zur weiteren Verwertung der Daten innerhalb unserer wissenschaftlichen Arbeit. Die geschieht jedoch unabhängig vom und ohne Einfluss auf den übrigen Betreuungs- und Bewertungsprozess. Der/die Betreuende wird Sie nach Abschluss der Arbeit und Vorliegen aller Gutachten um eine entsprechende vertragliche Einwilligung bitten. Ferner bitten wir Sie ggf. um eine freiwillige Einwilligung zur Bereitstellung der Arbeit für spätere KandidatInnen, die ihre Abschlussarbeit in der der Arbeitseinheit **ExPer** verfassen.

Weitere Tipps und Hinweise:

Länge der Arbeit:

So viel wie nötig, so wenig wie möglich! Arbeiten, die eine empirische Untersuchung umfassen, sollten nicht länger sein als 4000 Wörter sein (Haupttext ohne Verzeichnisse, Literaturliste und Anhänge; aber inklusive aller Tabellen, Fußnoten etc.); ein größerer Umfang deutet erfahrungsgemäß darauf hin, dass der Text unzureichend präzise bzw. kondensiert ist, der Aufbau zu viele Redundanzen erfordert, irrelevante Details das Wesentliche verschleiern etc. Dennoch kann ein größerer Umfang in speziellen Fällen sehr angemessen sein, beispielsweise bei Anwendung (und Erläuterung) komplexer Auswertungsverfahren, Durchführung von Vorstudien, umfangreiche Simulationen oder dergleichen. Insofern sind die 4000 Wörter keine harte Obergrenze, sondern ein Richtwert und Hinweis: Wir schätzen Präzision mehr als reinen Umfang.

Die Länge der einzelnen Teile/Abschnitte hängt extrem von den Inhalten ab. Erfahrung zeigt aber, dass Theorie und Diskussion zusammen nicht mehr als das 1,5-fache von Methoden und Ergebnissen umfassen sollten.

Hinsichtlich der einbezogenen und zitierten Literatur müssen alle Quellen aufgeführt werden, die für die Herleitung der Fragestellung aus der vorangegangenen Literatur, als Belege in der Argumentation und für die Darstellung der Methode nötig sind. Es sollte aus dem Text deutlich werden, in welchem inhaltlichen Zusammenhang eine vorherige Quelle zur vorliegenden Arbeit steht.

Formale Gestaltung

Bitte beachten Sie bezüglich Fragen der formalen Gestaltung Ihres Manuskripts die Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, die auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Korrekturlesen:

Lassen Sie die Arbeit nach der Fertigstellung unbedingt von einer psychologisch vorgebildeten Person lesen, die **nicht** weiß, was Thema der Arbeit ist, wie die Hypothesen waren und vor allem, wie das empirische Vorgehen aussah. Nur eine in diesen Hinsichten naive Person kann zuverlässig entdecken, wenn Dinge unklar sind. Ein häufiger „Fehler“ in Abschlussarbeiten ist, dass die Hypothesen, das empirische Vorgehen und/oder die Auswertung schlicht unnachvollziehbar sind. Und: Je früher diese Unklarheiten entstehen, desto problematischer. Wird schon die Herleitung der Hypothesen nicht nachvollzogen, werden fast zwangsläufig auch Methode und Ergebnisse unverständlich bleiben – selbst wenn diese Abschnitte an sich gut geschrieben sind.

Geschlechtergerechte Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten

Formale Richtlinien mit normativem Charakter (z.B. Festschreibung in der Prüfungsordnung) dazu gibt es aktuell nicht und wir vertreten mehrheitlich die Ansicht, dass diese Entscheidung in Ihrer Verantwortung liegt – genau wie Sie ja auch die letztliche Verantwortung für andere, nicht endgültig formal geregelte Aspekte (z.B. umfassende, transparente nicht unnötig ressourcenintensive Dokumentation Ihrer Daten) haben. Nichtsdestotrotz wird von Ihnen eine hinreichende und den

aktuellen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung abbildende Sensibilität erwartet. Die impliziert, dass eine angemessene (!) Bemühung um geschlechtergerechte Sprache zu erwarten ist. ABER: Unter "angemessen" verstehen wir (und da können Sie natürlich anderer Ansicht sein und es entsprechend anders machen): Gendern sollten wir

a) wann immer Individuen unterschiedlicher Subgruppen (z.B. Geschlechter) einen nennenswerten Anteil an einer zu bezeichnenden Gruppe haben

oder

b) wenn Individuen einer Subgruppe zwar einen sehr kleinen Anteil ausmachen, ihre Nicht-Nennung aber absehbar zu greifbaren Nachteilen für diese Individuen führen würde

aber

c) beim Gendern ist immer die sprachlich unkomplizierteste Variante zu wählen, d.h. i.d.R. die kürzeste Form, ohne formal falsche Orthographie (also Studienteilnehmende > Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer >

Studienteilnehmer*innen); um sprachliche Unzumutbarkeiten zu vermeiden, sind auch Abkürzungen (z.B. die Einführung von „TN“ für „Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer“) und der – als solcher gekennzeichnete und begründete – Einsatz generischer Formulierungen (z.B. „Im Folgenden wird – aufgrund ihres sehr hohen Anteils von 90% – unter allen Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern nur noch von Studienteilnehmerinnen gesprochen, wobei die Studienteilnehmer hiermit explizit mitbezeichnet werden sollen“) vertretbar.